

A n t r a g  
des  
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976  
und

Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Jahrman u.a.  
betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird  
genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Jahrman u.a.  
beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse  
Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. HEURAS  
Berichterstatter

JAHRMANN  
Obmann